

Bülach, 17. September 2018

KR-Nr. 293/2018

A N F R A G E von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Der Verwaltung scheint egal, welche Behörde unter ihr wirkt

In mehreren Gemeinden im Kanton Zürich werden gewählte Mitglieder von Gemeindebehörden wie Schulpflege oder Sozialbehörde dazu angehalten, eine Wahrung der Schweigepflicht und des Amtsgeheimnisses zu unterzeichnen.

Das Dokument beinhaltet die gesetzlichen Grundlagen, eine kurze Beschreibung des Inhaltes des Amtsgeheimnisses und die möglichen Folgen der Verletzung eines Amtsgeheimnisses.

Unter letzterem Punkt werden nicht nur die strafrechtlichen Folgen aufgezeigt, sondern auch ausgeführt, dass «eine Verletzung des Amtsgeheimnisses bzw. der Schweigepflicht ... disziplinarische und unter Umständen zivilrechtliche Folgen haben (kann)».

Sodann muss das gewählte Mitglied per Unterschrift bestätigen, die gesetzlichen Bestimmungen zu kennen und das Amtsgeheimnis und die Schweigepflicht zu wahren.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Zürcher Regierungsrat zu solchen Vereinbarungen?
2. Was riskiert ein demokratisch gewähltes Mitglied einer Behörde, wenn es sich weigert, eine solche Vereinbarung zu unterzeichnen?
3. Hat eine solche Vereinbarung selbständigen Charakter? Wenn ja, welchen?
4. Verstossen solche Gemeindedokumente und Vereinbarungen gegen höheres Recht? Wenn ja, welche?

Claudio Schmid

293/2018